

1. Geltung

- 1.1. SLYNX GmbH & Co. KG stellt mit dem Produkt SLYNX („SLYNX“) seinen Kunden eine elektronische Plattform („Plattform“) zur Stellung von Transportanfragen und Erteilung und Durchführung von Transportverträgen zur Verfügung. Mit der Nutzung der Plattform seitens des Kunden kommt ein Nutzungsvertrag zu den nachfolgenden Bedingungen zustande.
- 1.2. Für die Nutzung der Plattform, die Erteilung von Transportaufträgen und darüber zustande gekommene Transportaufträge gelten die Bestimmungen des Transportauftrags und ergänzend diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer jeweils letzten Fassung sowie die Allgemeinen Deutschen Spediteursbedingungen („ADSp“) in ihrer jeweils letzten Fassung und die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie nicht vertraglich abbedungen sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn sie SLYNX bekannt gemacht wurden.
- 1.3. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen zwischen Kunde und SLYNX, einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen des Nutzungsvertrags oder des Transportauftrags, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und einer schriftlichen Bestätigung durch SLYNX.
- 1.4. SLYNX behält sich vor, für die Nutzung der Plattform ein Entgelt zu erheben und ggf. zu ändern. Die Ankündigung eines Entgelts oder seiner Änderung erfolgt mit einer Frist von 30 Tagen zum Beginn des folgenden Kalendermonats. Verweigert der Kunde seine Zustimmung zu der Entgelt-Regelung, endet der Nutzungsvertrag zu dem für das Inkrafttreten des Entgelts vorgesehenen Zeitpunkt, ohne dass es dafür eine Kündigung seitens des Kunden bedarf.

2. Nutzung der SLYNX-Plattform

- 2.1. Die von SLYNX entwickelte Plattform bietet einen digitalen Marktplatz, auf dem Transportanfragen für die Beförderung von Gütern durch Kunden gestellt werden und mit SLYNX Frachtverträge abgeschlossen werden können. Der Kunde erhält über die Plattform aktuelle Informationen über den Tarnsportablauf und sämtliche Transportdokumente inkl. der Rechnung werden über die Plattform bereitgestellt.
- 2.2. Die beauftragte Leistung ist grundsätzlich auf den reinen Transport beschränkt; sonstige Leistungen wie Zwischenstopps, Logistik-Leistungen, Lagerei, werden nur übernommen, wenn diese ausdrücklich in der Plattform vorgesehen und im Angebot von SLYNX explizit enthalten sind.
- 2.3. Für die Transportanfrage und die Anmeldung auf der SLYNX-Plattform sind vollständige und richtige Angaben zu den auf der Plattform als Kundeninformationen ausgewiesenen Feldern erforderlich. Mit der Anmeldung wird zugleich bestätigt, dass die anmeldende Person berechtigt ist, den Kunden zu vertreten und für ihn zu zeichnen. Der Kunde verpflichtet sich, die Kundeninformationen stets aktuell zu halten und Änderungen unverzüglich nachzutragen.

- 2.4. Nach Registrierung des Kunden auf der Plattform wird der Kunde für die Nutzung durch SLYNX freigeschaltet.
- 2.5. Zur Erleichterung insbesondere bei wiederholten Auftragsvergaben kann der Kunde ein Benutzerkonto („SLYNX-Konto“) einrichten lassen.
- 2.6. Der Kunde ist verantwortlich für sämtliche Erklärungen, Einträge oder sonstige Aktivitäten, die unter seiner Registrierung oder auf seinem SLYNX-Konto vorgenommen werden. Der Kunde trifft geeignete Maßnahmen, um den Zugriff Dritter auf seine Registrierung bzw. auf das SLYNX-Konto z.B. durch sichere Verwahrung von Zugangsdaten sowie die Verwendung eines starken Passworts zu verhindern.
- 2.7. Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten den Zugang zur Plattform mittels seiner Registrierung oder seines SLYNX-Kontos zu ermöglichen. Eine Abtretung der Rechte des Kunden aus dem Nutzungsvertrag an Dritte ist unzulässig.

3. Technische Anforderungen

- 3.1. Die Nutzung der SLYNX-Plattform erfordert eine Internet-Verbindung. Die Einrichtung und Bereithaltung der technischen Zugangsvoraussetzungen, einschließlich etwaiger Kosten des Internet- bzw. Mobilfunkanbieters, liegen in der Verantwortung des Kunden.
- 3.2. Im Rahmen der Abwicklung von Transportaufträgen sorgt der Kunde für die telefonische Erreichbarkeit einer verantwortlichen Person und Angabe der Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Internetverbindung in der Auftragsbestätigung
- 3.3. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die in seinem Verantwortungsbereich liegenden Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform gegeben sind. Hierzu gehören insbesondere ein aktuelles Betriebssystem, ein aktueller Browser, aktuelle Browser-Plug-Ins und ausreichend leistungsfähige Rechner bzw. Mobilgeräte.
- 3.4. SLYNX übernimmt keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Plattform und der auf der Plattform angebotenen Dienste. Einschränkungen können sich insbesondere ergeben aus notwendigen Wartungsarbeiten und Aktualisierungen, höherer Gewalt oder aufgrund von Störungen des Internets oder der elektronischen Kommunikation. SLYNX wird jedoch bemüht sein, absehbare Unterbrechungen, insbesondere für Wartungsarbeiten, rechtzeitig anzukündigen.

4. Laufzeit und Kündigung des Nutzungsverhältnisses

- 4.1. Das Nutzungsverhältnis besteht nach erfolgreicher Registrierung auf unbestimmte Zeit.
- 4.2. Das Nutzungsverhältnis kann von jeder Seite jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 5 Tagen zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung (in Textform, auch über die Plattform) beendet werden.
- 4.3. Bestehende Aufträge oder sonstige Verpflichtungen, die während der Laufzeit des Nutzungsverhältnisses über die Plattform zustande gekommen sind, werden bis zu ihrer Beendigung weiter über die Plattform abgewickelt.

5. Abschluss von Transportverträgen

- 5.1. Über die Plattform werden Transportaufträge ausschließlich über die von SLYNX vorgeschlagenen Transportpartner abgewickelt. Transportanfragen durch den Kunden müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Firma des Kunden,
 - Sitz,
 - USt-Nummer,
 - Abhol- und Zustelladressen,
 - Kontaktpersonen bei Kunde und Empfänger,
 - Zeitangaben für die Auftragsdurchführung,
 - Beschreibung sowie Maße und Gewicht des Transportguts
 - Bestätigung, dass es sich nicht um Verbotsgüter im Sinne von Ziff. 7 handelt.
- 5.2. Der Eingang einer Transportanfrage durch den Kunden wird durch SLYNX systemseitig bestätigt, die Eingangsbestätigung von SLYNX gilt nicht als Auftragsannahme. Der Preis für die Transportanfrage wird individuell ermittelt und ist unabhängig von vorherigen Anfragen. Eine Verpflichtung zur Annahme der Anfrage besteht nicht, und liegt allein im Ermessen von SLYNX. Nach Eingang einer Transportanfrage des Kunden und Ausschreibung der Transportdienstleistung durch SLYNX über die Plattform und nach Auswertung der besten Dienstleistungsangebote erhält der Kunde von SLYNX eine verbindliche Auftragsbestätigung zur Durchführung der Transportdienstleistung. Mit der Auftragsbestätigung durch SLYNX kommt zwischen dem Kunden und SLYNX ein Transportauftrag zu den Bedingungen des bestätigten Angebots auf der Grundlage der AGB zustande.
- 5.3. SLYNX ist berechtigt, den Auftrag zu stornieren, wenn die Kundenangaben aus Ziff. 5.1 unvollständig oder unrichtig sind oder tatsächliche Anhaltspunkte für mangelnde Zahlungsfähigkeit, insbesondere Zahlungsverzug, vorliegen.
- 5.4. Der Auftrag kann von beiden Seiten durch schriftliche Mitteilung in Textform über die Plattform mit Einhaltung einer Frist von 24 Stunden vor Beginn der Auftragsdurchführung storniert werden. Fällt die Frist auf ein Wochenende oder Feiertag, verlängert sie sich um diese Tage. Storniert der Kunde den Auftrag ohne Einhaltung der Frist von 24 Stunden vor Beginn der Auftragsdurchführung so ist SLYNX berechtigt, eine Ausfallpauschale in Höhe von einem Drittel des Frachtgelds und einem Höchstbetrag von max. 350 EUR zu verlangen. Wird die Stornierung erst erklärt, nachdem der Transportpartner die Beladestelle bereits erreicht hat, ist die vereinbarte Fracht in voller Höhe durch den Kunden zu bezahlen.

6. Leistungen und Pflichten

- 6.1. SLYNX übernimmt den Transport der Güter im Sammelgut- und Direktverkehr. Die Auswahl und Beauftragung von Dienstleistern zur Durchführung des Transports sowie die Wahl der Beförderungsart, des Weges und der Beförderungsmittel stehen im alleinigen Ermessen von SLYNX.

- 6.2. Der Kunde hat die Übergabe und Annahme des Transportguts sicherzustellen. Wenn nichts anders vereinbart, gilt der Transportauftrag ab Bordsteinkante/Ladekante Absender bis Bordsteinkante/Ladekante Empfänger. In diesem Fall sorgt der Kunde für die ordnungsgemäße Ver- und Entladung der Güter.
- 6.3. Der Kunde ist verantwortlich für die korrekte Adressierung und die Bereitstellung aller erforderlichen Beförderungspapiere sowie für die pünktliche Bereitstellung des Transportguts.
- 6.4. Wenn das Transportgut aus Gründen, die nicht von SLYNX zu vertreten sind, nicht abgeholt werden kann, wird SLYNX unverzüglich die Weisung des Kunden über die Durchführung eines weiteren, dann jedoch gesondert zu vergütenden Abholversuchs einholen unbeschadet des Anspruchs auf Erstattung der Kosten des vergeblichen Abholungsversuchs sowie eines Standgelds für Wartezeit.
- 6.5. Die Rechnung über den Transportauftrag wird von SLYNX elektronisch in die Plattform eingestellt und per E-Mail versendet. Der Kunde verzichtet auf die Ausstellung einer Rechnung in Papierform. Etwaige Beanstandungen sind innerhalb von 5 Werktagen geltend zu machen.
- 6.6. Der Kunde ist zur Zahlung der im Transportauftrag vereinbarten Vergütung zzgl. Umsatzsteuer sowie etwaiger verauslagter Kosten verpflichtet; der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 5 Bankarbeitstagen zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung tritt Verzug auch ohne Mahnung ein.
- 6.7. Die vertraglich geschuldete Wartezeit für das Be- und Entladen oder aus sonstigen Gründen ist abweichend der Ziffer 11.2 ADSp 2017 auf insgesamt 60 Minuten begrenzt. Jede weitere angefangene Stunde wird dem Kunden mit € 30,- (zzgl. USt) in Rechnung gestellt. Entsprechendes gilt, wenn das Transportgut zu dem angekündigten Zeitpunkt nicht vom Empfänger oder einer autorisierten empfangsbereiten Person in Empfang genommen wird.
- 6.8. Im Falle der Verladung des Transportguts auf Paletten, Gitterboxen oder sonstigen Lademitteln besteht eine Verpflichtung zur Rückführung solcher Lademittel nur, wenn eine solche Verpflichtung ausdrücklich gesondert vereinbart wurde. Entsprechendes gilt für die Rückführung von Verpackungsmaterialien.
- 6.9. Etwaige auf die Ladung entfallende Steuern, Abgaben oder Zölle sind vom Kunden auszugleichen; eine Verpflichtung zur Verauslagung solcher Steuern, Kosten oder Abgaben wird nicht übernommen.
- 6.10. Beanstandungen wegen Verspätung, Verlust oder Beschädigung des Transportguts sind unverzüglich unter Beifügung der Belege digital über die Plattform an SLYNX zu melden. Gleichzeitig mit der Geltendmachung von Ansprüchen wegen etwaiger Transport- oder Verspätungsschäden tritt der Kunde sämtliche Ansprüche, die ihm möglicherweise aufgrund Gesetzes gegen den ausführenden Dienstleister zustehen, an SLYNX ab.; SLYNX nimmt die Abtretung an.

7. Verbotsgüter

- 7.1. Vom Transport ausgeschlossen sind folgende Güter:

- Gefahrgüter im Sinne der ADR,
- Güter deren Besitz oder Versendung verboten ist,
- Abfallstoffe sowie sonstige Güter, deren Transport einer besonderen behördlichen Genehmigung bedarf,
- lebendige oder tote Tiere,
- Pflanzen (lebende),
- verderbliche oder temperaturgeführte Güter (insbesondere frische Lebensmittel)
- Schwergut und übermäßig große Lasten, die mit üblicherweise mitgeführten Transportmitteln nicht verladen oder entladen werden können,
- Anlagenbau,
- Geld in Münzen und Scheinen, Juwelen, Scheck-, Kreditkarten, gültige Telefonkarten, Urkunden, Wertpapiere aller Art,
- Antiquitäten, Kunstgegenstände,
- Alkohol (unverzollt), Spirituosen (unverzollt),
- Persönliche Effekten
- Faserstoffe,
- Gewürze, Rohkaffee, Rohkakao, Nüsse,
- Dokumente, Urkunden,
- Bijouterien, echte Perlen, Edelsteine, Gegenstände aus Edelmetallen und Edelsteine,
- Umzugsgut, unverpackte Güter und beschädigte Güter,
- Rauschmittel, Drogen und psychotrope Substanzen,
- Explosive, leicht entzündbare oder radioaktive Substanzen,
- Waffen, insbesondere Schusswaffen oder Teile davon, Waffenimitationen oder Munition,
- Frachtgüter, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Verpackung eine Gefahr für den Frachtführer oder die Allgemeinheit darstellen, oder Frachtgüter, die das Eigentum anderer verunreinigen oder beschädigen können.

Bei seiner Bestätigung des Auftrags über die Plattform bestätigt der Kunde zugleich, dass keine Verbotsgüter zur Beförderung übergeben werden.

7.2. SLYNX ist berechtigt – aber nicht verpflichtet -, bei Verdacht auf das Vorliegen von Verbotsgütern die Sendungen zu öffnen und zu überprüfen. Die Annahme solcher Güter durch SLYNX stellt kein Einverständnis oder nachträgliche Genehmigung der Übergabe von Verbotsgütern dar.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Transportgüter transportsicher zu verpacken und übernimmt hierfür die Verantwortung. SLYNX ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Ordnungsgemäßheit der Verpackung zu überprüfen. Die Übernahme von Transportgut kann abgelehnt werden, wenn Transportgüter erkennbar nicht sicher verpackt sind.

8. Haftung

8.1. Für die wechselseitige Haftung im Schadensfall gelten die gesetzlichen Bestimmungen des HGB.

8.2. Die Haftung von SLYNX für Verlust und Beschädigung ist begrenzt auf 8,33 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm des Rohgewichts des Frachtguts (§ 431 Abs.1 und 2 HGB). Für Verspätungsschäden gilt die Haftungshöchstgrenze gem. § 431 Abs.3 HGB. In

allen anderen Fällen ist die Haftung ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung von SLYNX auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.3. Auf Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten schließt SLYNX für den Kunden eine separate Warentransportversicherung ab.

8.4. Eine Wert- oder Interessendeklaration für das Frachtgut (Art. 24 und 26 CMR; ADSp 21.2.2) ist nur in Verbindung mit einer vom Kunden gebuchten und bezahlten Warentransportversicherung unter Verzicht auf Regress gegen Transportunternehmer möglich.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz, Plattformrechte

9.1. Die Parteien sind verpflichtet, sämtliche ihnen anlässlich in dem Zusammenhang mit der Durchführung des Transportauftrages bekannt gewordenen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen vertraulich zu behandeln und nur zum Zweck der Durchführung der Transportleistungen zu nutzen. Sie verpflichten sich insbesondere, über alle betriebsinternen Vorgänge und vertraulichen Angelegenheiten der anderen Partei, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit zur Kenntnis gelangen stillschweigend zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Zusammenarbeit für einen Zeitraum von 2 Jahren fort.

9.2. Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum personenbezogenen Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. Die [Datenschutzvereinbarung](#) von SLYNX liegt dem Kunden vor.

9.3. Mit seiner Registrierung auf der Plattform erkennt der Kunde die ausschließlichen Rechte von SLYNX an der Plattform an. Er verpflichtet sich, keine Modifikationen an der Software oder in sonstiger Weise an der Plattform vorzunehmen oder in anderer Weise auf die Funktionsfähigkeit der Plattform einzuwirken. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass über seine Daten keine Viren oder sonstige schädliche Software in die Plattform gelangt. Der Kunde verpflichtet sich, keine Kopien der Plattform anzufertigen oder zu verbreiten; das Recht zum Ausdruck seiner Auftragsdokumentation bleibt dem Kunden unbenommen.

10. Kreditauskünfte

10.1. Zum Zwecke der Kreditprüfung ist SLYNX berechtigt, Bonitätsauskünfte zur Person des Auftraggebers einzuholen.

10.2. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Wahrscheinlichkeitswerte erhoben oder verwendet, deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Änderungen der der AGB bleiben vorbehalten. Es gilt die jeweils neueste, von SLYNX über die Plattform bekannt gegebene Fassung der Nutzungsbedingungen und AGB, sofern der Kunde etwaigen Änderungen nicht unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach deren Bekanntgabe schriftlich (Textform genügt) widerspricht.
- 11.2. Es gilt deutsches Recht. Der Erfüllungsort ist Mühlacker.
- 11.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegen SLYNX gerichteten Ansprüche ist Mühlacker.